

TEILNAHME-VEREINBARUNG

BULLDOGFREUNDE BÜRGSTADT Vorsitzender **Simon Meisenzahl**,
Miltenberger Straße 28, 63920 Großheubach
MARKT BÜRGSTADT, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt

- **Termin: 02. Oktober 2016**
- **Aufbaumöglichkeit** außerhalb der Rathaus-Gewölbehalle: **Sonntags von 07.30** bis max. 10.00 Uhr.
- Sperrung des Durchgangsverkehrs von 07.30 – 20.00 Uhr
- Gilt nur für Aussteller **innerhalb** der Gewölbehalle: Aufbaumöglichkeiten **Samstags 14.00 – ca. 18.00 Uhr, Sonntags** ab ca. 07.30 Uhr.
- Jeder teilnehmende Betrieb ist **für sich selbst verantwortlich**.
- Er ist im Besitz einer **Betriebshaftpflicht**, sodass etwaige Forderungen seitens von Markt- besuchern abgedeckt sind.
- Dies betrifft den jeweiligen Marktstand einschließlich des dazugehörigen Umfeldes.
- Beispiel: Unfall durch Zusammenbrechen einer Tischgarnitur oder etwaige Erkrankung durch gereichte Lebensmittel einschließlich **Produkthaftung**.
- Außerhalb der Gewölbehalle ist nur an verschiedenen Punkten ein Stromanschluss vorhanden.
- Das Anbieten und der Verkauf von Speisen und Getränken zum Direktverzehr ist mit der Marktleitung im Vorfeld abzustimmen.
- Beim Verkauf von Lebensmitteln ist Einweggeschirr (Pappteller, Plastikbestecke etc.) **unzulässig**.
- Falls kein ausdrücklicher Sperrvermerk erfolgt, können Sie Ihre Produkte anbieten wie vereinbart.
- **Der Verkauf von bauernmarkt-untypischen Gegenständen oder unpassenden Speisen und/oder Getränken ist unzulässig.**
- Im Falle eines geplanten Ausschankes von Getränken wird die erforderliche Schankerlaubnis bei der Gemeindeverwaltung von der Marktleitung erholt und ist im Bedarfsfalle am Markttag dort einsehbar.
- Die Mitarbeiter der Betriebe, die Lebensmittel verabreichen, sind im Besitz eines gültigen **Gesundheitszeugnisses** bzw. verfügen über eine gültige amtliche **Belehrung**. Diese Unterlagen müssen auf Verlangen vorgezeigt werden können.
- Mit der jetzigen Zulassung der einzelnen Betriebe zum Marktgeschehen sowie der Zulassung zum Verkauf von Speisen und Getränken entsteht kein Gewohnheitsrecht für evtl. Folgejahre.
- In der Rathaus-Gewölbehalle können Produkte präsentiert und verkauft werden.

- Außerdem dürfen kalte Speisen und kalte Getränke verabreicht werden.
- Aus Sicherheitsgründen wird nur **eine Tischreihe** aufgestellt. Das Aufstellen und Wegräumen erfolgt gemeinsam.
- Die teilnehmenden Betriebe, die am **Abfallaufkommen** beteiligt sind, sorgen für geeignete Abfallbehälter und deren **ordnungsgemäße Entsorgung**.
- Der **Standplatz** und das dazugehörige **Umfeld** ist am Marktende **sauber zu verlassen**.
- Ein Teil der örtlichen Ladengeschäfte ist an diesem Tage geöffnet.
- Für die gemeinsame Werbung mittels Plakaten und in verschiedenen Presseorganen sowie evtl. Aktionen am Markttag sorgt die Marktleitung.
- Als **Standgebühr** sind je Stand **25,- EURO** fällig und bis spätestens **30. Juli 2016** zu überweisen.

Bankverbindungen: **Sparkasse Miltenberg-Obernburg, Kto. Nr. 620150003 (BLZ 796 500 00)**

**IBAN DE09 7965 0000 0620 1500 03, BIC BYLADEM1MIL oder
R+V-Bank Miltenberg,
Kto. Nr. 600555 (BLZ 796 900 00)**

IBAN DE28 7969 0000 0000 6005 55, BIC GENODEF1MIL

Den Teilnehmern werden am Markttag 10 € erstattet, abzüglich für evtl. Strom- und Wasseranschluss.

- Für die Benutzer der Rathausküche werden die anfallenden Gebühren anteilig und nach Nutzung umgelegt.
- Eine evtl. Nichtteilnahme nach erfolgter Zusage ist bis spätestens 15. September 2016 zu melden. Über eine Erstattung der Standgebühr entscheidet die Marktleitung nach Lage des Falles.
- Eine Skizze über die Marktstand-Anordnung liegt am Markttag am Haupteingang in der Gewölbehalle aus. Hofeinfahrten sind bis auf wenige Fälle freizuhalten.
- Trotz frühzeitiger Einreichung der Genehmigungsunterlagen wird eine amtlich garantierte Verfügung über die Straßensperrung erst 3 Tage vorher erteilt werden. Sollte wider Erwarten eine Sperrung nicht möglich sein, so muss kurzfristig auf eine Nebenstraße ausgewichen werden. Fällt dadurch ein Marktstand weg, sind Schadensersatzansprüche aus diesem Grunde ausgeschlossen.
- **Alle** Marktteilnehmer **helfen mit**, dass
- neben der Verkaufsaktivität die **Präsentation** eine wichtige Stellung einnimmt.
- Die Präsentation lässt sich zu diesem Zeitpunkt recht einfach, z. B. mit Naturblumen, Herbststräußen, Getreidebüscheln oder auch Sonnenblumen verwirklichen,
- dieser Bauernmarkt für Sie selbst und für alle Beteiligten ein **voller Erfolg** wird!
- Insbesondere soll der Bauernmarkt aber ein **Erlebnis** für die Besucher sein, damit auch im kommenden Jahr der Bauernmarkt weiter **erfolgreich** sein wird.